Protokoll Nr. 4

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

Verhandelt:

Bonndorf im Schwarzwald

am 15.04.2024

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Marlon Jost

2. Die Mitglieder des Gemeinderates

Manfred Amann, Ingo Bauer, Simon Burger, Ralf Dietsche, Jürgen Faller, Eckhard Fechtig, Tilmann Frank. Mechthilde Frey-Albert, Gernot Geng, Bernhard Hegar, Harald Hien, Bruno Kalinasch jun., Marika Keßler, Adrian Morath, Heidi Saddedine, Simon Scherble. Patricia Schwanke-Kech, Martin Sedlak, Monika Spitz-Valkoun, Martha Weishaar,

Matthias Woll

3. Entschuldigt

Werner Intlekofer

4. zu TOP 1

Frau Stefanie Schwenninger, DRK-Ortsverein Bonndorf Frau Ute Kaiser, DRK-Ortsverein Bonndorf Herr Thorsten Lützelschwab. DRK-Ortsverein Bonndorf

5. von der Verwaltung:

Florian Rogg, Rechnungsamt Alexandra Isabo, Stadtbauamt Michael Glück, Stadtbauamt

6. Protokollführer

Harald Heini

Beginn der Sitzung

19:30 Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden mit Schreiben vom 04.04.2024 ordnungsgemäß eingeladen. Der Gemeinderat war beschlussfähig, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

1. Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Jost ging auf die Notwendigkeit von Blutspenden ein. Im Anschluss daran dankte er den anwesenden Blutspendern für ihren Einsatz und überreicht gemeinsam mit Frau Schwenninger, Frau Kaiser und Herrn Lützelschwab jeweils die entsprechende Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Blutspender-Ehrennadel für 10-maliges Blutspenden erhielten: Ute Kaiser und Magdalena Malich

Die Blutspender-Ehrennadel für 25-maliges Blutspenden erhielt: Andrea Rheiner

Die Blutspender-Ehrennadel für 50-maliges Blutspenden erhielten: Friedrich Bündert, Kristin Dietsche, Reiner Santo und Olaf Thor

Die Blutspender-Ehrennadel für 75-maliges Blutspenden erhielten: Ulrike Göhring, Jochen Haaga und Georg Schübel

Die Blutspender-Ehrennadel für 100-maliges Blutspenden erhielten: Harald Hien und Barbara Weiler

Die Blutspender-Ehrennadel für 150-maliges Blutspenden erhielt: Oswald Rebmann

Die Blutspender-Ehrennadel für 175-maliges Blutspenden erhielt: Johann Duttlinger

2. Jahresrechnung 2022

 a) Beratung und Beschlussfassung über den gebührenrechtlichen Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Abwassergebühren für das Jahr 2022

Herr Rogg wies darauf hin, dass nach § 9 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz innerhalb von 5 Jahren Kostenüberdeckungen bei den Abwassergebühren ausgleichspflichtig bzw. bei Kostenunterdeckungen ausgleichsfähig sind. Er führte aus, dass sich für das Jahr 2022 bei der Kläranlage beim Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von 32.117,32 € und beim Niederschlagswasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von 22.199,81 € ergeben haben. Bei der Kanalisation ergab sich beim Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung in Höhe von 52.516,30 € und beim Niederschlagswasser eine Kostenüberdeckung in Höhe von 1.668,56 €. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Ausgleich der Kostenüberund Kostenunterdeckungen im Jahr 2025 durch Aufnahme in die jeweilige Gebührenkalkulation zuzustimmen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Herrn Rogg zur Kenntnis und stimmte dem Ausgleich der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen im Jahr 2025 durch Aufnahme in die jeweilige Gebührenkalkulation einstimmig zu.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022

Herr Rogg wies darauf hin, dass allen Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung die Jahresrechnung 2022 übersandt wurde. Er führte aus, dass das Haushaltsjahr 2022 mit einem Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 2.635.000 € und einem Gewinn im Sonderergebnis in Höhe von ca. 118.000 € abschließt. Einziger Grund hierfür sind die sehr hohen Steuereinnahmen im Jahr 2020. Dadurch fällt der Finanzausgleich im Jahr 2022 negativ aus. So musste die Stadt Bonndorf komplett auf Schlüsselzuweisungen vom Land verzichten und die Finanz- und Kreisumlage stieg gegenüber 2021 um ca. 3.400.000 €. Trotz des Ausgleichs des Defizits des ordentlichen Ergebnisses weisen die Rücklagenkonten ein ordentlichen Polster aus. So betragen die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 530.675,79 €. Die gesamte Ergebnisrücklage beträgt somit 4.555.902,65 €.

Die Stadt Bonndorf ist somit in der Lage, kommende Defizite in den nächsten Jahren durch Verrechnung der Rücklage auszugleichen.

Einhergehend mit dem Verlust der Ergebnisrechnung schließt die Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.448.724,04 € ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz konnte der Zahlungsmittelbedarf jedoch um 1.175.375,96 € gesenkt werden. Zusammen mit den Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsrechnung beträgt der Finanzierungsmittelbedarf insgesamt 2.342.636,20 €. Somit kann zum 31.12.2022 noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 7.081.377,29 € ausgewiesen werden. Abzüglich der in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Mittel des Investitionshaushalts für noch nicht fertiggestellte Projekte und der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage stehen für Investitionen der kommenden Jahre noch mindestens ca. 3,48 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Anschluss an seine Erläuterungen schlug Herr Rogg vor, die Jahresrechnung wie folgt festzustellen:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.04.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	20.366.518,31
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.001.241,60
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.634.723,29
1.4	Außerordentliche Erträge	121.121.32
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	3.428,91
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	117.692,41
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-2.517.030.88
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19,177,503,29
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.626.227,33
2.3	Zahlungsmittelübers chuss I-bedarf der Ergebnisrechnung	-1.448.724.04
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.187.147.70
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.083.459.86
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	896.312.16
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.345.036,20
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.400.00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0.00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss I-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2,400,00
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushalts jahres	-2.342.636,20
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	87.401.36
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.336.612,13
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-2.255.234,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.081.377,29
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	93.335.73
3.2	Sachvermögen	84.394.098.73
3 3	Finanzvermögen	8 8 14 124 29
3 4	Abgrenzungsposten	99 776.65
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	93.401.335,40
3.7	Basiskapital	72 959,544,05
3 8	Rücklagen	4.671.618.31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	14.779.289.06
3.11	Rückstellungen	195.921,84
3.12	Verbindlichkeiten	271.124.47
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	523.837,67
3.14	Gesamtbetrag auf der Pass ivseite	93.401.335.40

Darauf hin beschloss der Gemeinderat einstimmig die Jahresrechnung 2022.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von noch verfügbaren Mitteln des Investitionshaushalts 2023 in das Haushaltsjahr 2024 (Ermächtigungsübertragung)

Bürgermeister Jost erläuterte die aus der beigefügten Anlage I ersichtlichen Ermächtigungsübertragungen. Zu den einzelnen Bauprojekten nahm Herr Glück Stellung und informierte die Mitglieder des Gemeinderates ausführlich.

Hinsichtlich der beabsichtigten Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 33.000 € für die "Planungsrate Neubaugebiet Mittlishardt IV" ergab sich Diskussionsbedarf im Gemeinderat.

. . .

Stadtrat Bauer schlug vor, keinen Übertrag vorzunehmen, da nach Aussage von Herrn Glück im Jahr 2024 keine Umsetzung erfolgt. Vielmehr solle dann der Betrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2025 neu eingestellt werden.

Nach eingehender Diskussion sprach sich der Gemeinderat mit 16 Stimmen, bei 5 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich dafür aus, den Betrag in Höhe von 33.000 € nicht in das Jahr 2024 zu übertragen.

Allen anderen Ermächtigungsübertragungen stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Ersatzbeschaffung des Stadtservers

Herr Rogg wies darauf hin, dass ca. alle 5-7 Jahre ein neuer Server für die Stadtverwaltung angeschafft werden muss, um den stetig ansteigenden Anforderungen an die elektronische Datenverarbeitung gerecht zu werden. Hierzu wurde bei drei Firmen ein Angebot eingeholt, wobei auch alle drei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma G&R aus Freiburg mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 59.295,62 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, der Firma G&R den Auftrag für die Anschaffung des neuen Servers zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zur Lieferung des Servers an die Firma G&R Netzwerktechnik GmbH aus Freiburg zum Angebotsendpreis in Höhe von 59.295,62 € einstimmig zu.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltarbeiten für die Maschinenhalle des Forstes und des Bauhofes

Herr Glück führte aus, dass auch im Bereich des Bauhofs Flächen noch nicht asphaltiert sind. Im Rahmen der Asphaltarbeiten für den Neubau der Maschinenhalle für den Stadtforst sollen daher auch die betreffenden Bauhofflächen asphaltiert werden.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, wobei letztendlich fünf Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Schleith GmbH aus Waldshut-Tiengen mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 51.762,77 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Asphaltarbeiten an die Firma Schleith GmbH zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme zu.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Unterhalts- und Glasreinigung im Bildungszentrum

Frau Isabo führte aus, dass die Aufträge für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie die Glasreinigung für das Bildungszentrum Bonndorf zum 31.05.2024 ablaufen. Daher wurden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung als Los 1 die Grund- und Unterhaltsreinigung sowie als Los 2 die Glasreinigung für das Bildungszentrum Bonndorf ausgeschrieben.

Für die Unterhalts- und Grundreinigung gaben insgesamt 4 Firmen ein Angebot ab. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Prior & Peußner GmbH u. Co. KG aus Osnabrück mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 89.804,92 € ab. Frau Isabo wies darauf hin, dass die Firma Prior & Preußner GmbH u. Co. KG in Denzlingen und Tuttlingen Niederlassungen betreiben. Es wird vorgeschlagen, die Unterhalts- und Grundreinigung an die Firma Prior & Preußner GmbH aus Osnarbrück zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat bei einer Gegenstimme zu.

Im Anschluss daran führe Frau Isabo aus, dass für die Glasreinigung 4 Anbieter die Angebotsunterlagen angefordert haben, jedoch lediglich drei Anbieter ein entsprechendes Angebot abgegeben haben. Das annehmbarste Angebot gab hierbei die Firma Emil Vollmer GmbH aus Stühlingen mit einem Angebotsendpreis in Höhe von 5.569,20 € ab. Es wird daher vorgeschlagen, die Glasreinigung an die Firma Emil Vollmer GmbH aus Stühlingen zum genannten Angebotsendpreis zu vergeben.

Diesem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

7. Baugesuche

a) Bauantrag über den Abbruch und Neubau von einem Mehrfamilienhaus auf Grundstück Flst. Nr. 73, Martinstraße in Bonndorf

Frau Isabo erläuterte anhand von Plänen ausführlich das Bauvorhaben. Sie wies darauf hin, dass der Bauherr bereits schon im Vorfeld eine Bauvoranfrage gestellt hat, die vom Baurechtsamt im Landratsamt Waldshut positiv beschieden wurde. Gegen diese Bauvoranfrage wurden Einsprüche erhoben, die von der Baurechtsbehörde zurückgewiesen wurden. Hiergegen wurde seitens der Einsprecher Widerspruch erhoben, der derzeit dem Regierungspräsidium Freiburg zur Entscheidung vorliegt. Dies ist jedoch kein Hinderungsgrund, das Bauantragsverfahren weiterzuführen. Frau Isabo schlug daher vor, dass Einvernehmen zu erteilen, zumal über die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens die Baurechtsbehörde im Landratsamt Waldshut entscheidet.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und erklärte einstimmig sein Einvernehmen.

8. Bekanntgaben

 Bürgermeister Jost gab bekannt, dass das Landratsamt Waldshut die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 bestätigt hat.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

- Bürgermeister Jost nahm Bezug auf die Anfrage von Stadtrat Frank in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.03.2024 hinsichtlich der Personenanzahl, die sich bei der Bonndorf-App schon angemeldet haben. Er führte aus, dass derzeit von ca. 1.000 Installationen ausgegangen wird. Die Ermittlung der Nutzeranzahl ist über die Cookie-Banner möglich. So haben ca. 600 Nutzer die Cookies akzeptiert und ca. 300 die Cookies abgelehnt. Angemeldete Nutzer gibt es derzeit 170.

 Bürgermeister Jost nahm Bezug auf die Anfrage von Stadtrat Frank aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18.03.2024 in der dieser darum bat, bei der Bekanntgabe der Veranstaltungen auf der Bonndorf-App auch darauf hinzuweisen, wann und wo die Veranstaltungen genau stattfinden.

Er wies darauf hin, dass die Bekanntgabe der Veranstaltungen in der Bonndorf-App über den bestehenden Veranstaltungskalender auf der Homepage der Stadt Bonndorf erfolgt. Dort wurden bisher Veranstaltungen nach Kenntnisstand aufgrund der jährlichen Terminbesprechung mit den Vereinen und Institutionen eingestellt. Ort und vor allem die Zeit von Veranstaltungen wurden in der Regel nicht veröffentlicht. Dies hatte vor allem den Hintergrund, dass bei Einreichung bzw. der Bekanntgabe von Terminen oftmals noch keine Uhrzeiten bekannt sind bzw. sich Termine öfter ändern und die Änderungen der Stadt Bonndorf nicht mehr mitgeteilt werden. Die Veranstalter werden deshalb gebeten, die Daten zu ihren Veranstaltungen einzureichen. Diese werden dann auch in den Veranstaltungskalender eingepflegt. Diese Verfahrensweise wurde bereits in der Presse bekannt gegeben und auch die Vereine wurden per E-Mail hierüber informiert. Ziel ist es, die Qualität der Veranstaltungseinträge nach und nach zu verbessern und bei neuen Einträgen auch die genannten Punkte zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

9. Frageviertelstunde

- Stadträtin Saddedine nahm Bezug auf die Sanierung der Friedhofsmauer im Stadtteil Boll und fragte an, ob die Kosten hierfür schon feststehen.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass noch keine Kostenermittlung erfolgt ist. Bürgermeister Jost ergänzte dies dahingehend, dass aufgrund des teilweisen Einbruchs der Friedhofsmauer Gefahr in Verzug bestand und unverzüglich gehandelt werden musste.

 Stadtrat Woll bat darum, die Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen beim Neubau der Kinderkrippe im Obertal zeitnah abzuschließen.

Herr Glück erwiderte hierauf, dass der Auftrag für die Herstellung der Außenanlage erteilt ist und diese auch zeitnah fertiggestellt wird.

Stadtrat Burger fragte an, ob es in Bonndorf noch freie städtische Bauplätze gibt.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass im Kernort Bonndorf keine städtischen Bauplätze mehr vorhanden sind. Im Stadtteil Dillendorf haben Bauwillige noch die Möglichkeit, Bauplätze zu erwerben. Im Stadtteil Wellendingen ist noch ein Bauplatz im Baugebiet "Schmiedeäcker" zu vergeben.

Stadtrat Amann fragte an, ob die Möglichkeit besteht, auf dem eingerichteten Calisthenics-Park im Philosophenweg noch Gerätschaften aufzustellen, die auch für Übungen von Senioren und Seniorinnen genutzt werden können. Die bisher vorhandenen Geräte eignen sich seiner Ansicht nach hierfür nicht.

Stadträtin Keßler erwiderte hierauf, dass sie einen Katalog mit verschiedensten Sportgeräten habe, den sie Stadtrat Amann geben werde.

 Stadtrat Frank wies darauf hin, dass die Schlossmauer zur Schwimmbadstraße hin seiner Ansicht nach auch in einem sanierungswürdigen Zustand ist. Er fragte an, ob eine Schlossmauersanierung eventuell gemeinsam mit der Sanierung des Bonndorfer Schlosses durchgeführt werden könnte.

Herr Glück führte aus, dass dies geprüft wird.

- Stadträtin Weishaar nahm nochmals Bezug auf den Calisthenics-Park. Sie fragte an, ob es möglich wäre, unter Anleitung einer Übungsleiterin bzw. eines Übungsleiters eine Einführung in die Sportgeräte anzubieten, an der interessierte Personen teilnehmen könnten.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass bei infrage kommenden Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern angefragt wird.

 Stadträtin Schwanke-Kech nahm Bezug auf den Schaukasten an der Stützmauer beim Spielplatz "Löwenwiese". Sie wies darauf hin, dass dieser seitens des städtischen Bauhofes wiederhergerichtet bzw. ersetzt werden soll. Weiterhin führte sie aus, dass die dortige Stützmauer Schäden aufweist.

Bürgermeister Jost erwiderte hierauf, dass dies beim Stadtrundgang durch Bonndorf mit Frau Arens von der IHK Hochrhein-Bodensee im Rahmen eines Innenstadtkonzepts unter anderem ebenfalls angesprochen wurde. Herr Glück wies darauf hin, dass bei diesem Rundgang auch noch viele andere Dinge von den teilnehmenden Personen angesprochen bzw. vorgeschlagen wurden.

Bürgermeister Jost wies darauf hin, dass in der Gemeinderatssitzung im Mai 2024 die Ergebnisse dieses Rundgangs vorgestellt werden.

Ende der Sitzung 21:20 Uhr

Der Bürgermeister

Die Mitglieder des Gemeinderates

Der Protokollführer